Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Untere Naturschutzbehörde

FÖRDERANTRAG SCHAF- UND ZIEGENHALTUNG

Die Schaf- und Ziegenhaltung ist im Landkreis Garmisch-Partenkirchen eine wichtige Säule der Kulturlandschaftspflege. Schaf- und Ziegenhalter, die mit ihren Tieren und ihrem Betrieb besonders zum Erhalt der Artenvielfalt und Kulturlandschaft beitragen (Indiz: Teilnahme des Einzelbetriebes oder einer Weidegemeinschaft am Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm) können eine Förderung erhalten. Die Mittel stammen aus Ersatzgeldzahlungen insbesondere der Stadtwerke München.

Der Förderantrag ist bis zum **31.08.2019** bei der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Garmisch-Partenkirchen zu stellen (Frau Erben, Tel. 08821/751-306, daniela.erben@lra-gap.de).

1. Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

Name der Bank: _____

IBAN: _____

2. Angaben zum Tierbestand 2019

(Bitte Nachweis beifügen. Tierdatenbank oder Ausdruck aus Mehrfachantrag)

Anzahl Mutterschafe: _____

Anzahl Mutterziegen: _____

3. Angaben zur Flächenbewirtschaftung / Futterherkunft

- Landwirtschaftliche Betriebsfläche (auf Hektar gerundet): _____

  davon im Vertragsnaturschutzprogramm (auf Hektar gerundet): _____
- Annahme von Bergwiesen-Heu anderer Betriebe: O ja O nein
- Auftrieb bei Weidegenossenschaft oder Weidegemeinschaft: _____

4. Förderung 2019

Je Muttertier: 10,00 € Förderbetrag gesamt: _____

5. Datenschutzerklärung - Einwilligung

Mit diesem Förderantrag willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen ein. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Antragsbearbeitung und Auszahlung der Förderung. Weitere Informationen zur Verarbeitung der Daten können auf https://www.lra-gap.de/de/datenschutz.html eingesehen werden.

Ort, Datum _____ **Unterschrift** _____

Von der Behörde auszufüllen: FAD: _____ *Betrag ausbezahlt am:* _____